



Gebührenordnung des Integrations- und Waldkindergarten Unterhaching e.V.

§ 1 Gebührenerhebung

1. Der Förderverein **Integrations- und Waldkindergarten Unterhaching e.V.** erhebt sowohl für die Benutzung seines **Integrationskindergartens** als auch seines **Waldkindergartens** Gebühren.

§ 2 Gebührensschuldner

1. **Gebührensschuldner** sind die Erziehungsberechtigten des Kindes, das in den Kindergarten aufgenommen ist. Mehrere **Gebührensschuldner** sind **Gesamtschuldner**.

§ 3 Gebührentatbestand

1. Die **Gebühren** werden für den regelmäßigen Besuch des Kindergartens erhoben.

§ 4 Art und Höhe der Gebühren

Für jeden angefangenen Monat werden folgende **Gebühren** erhoben:

Besuch der Piratenmäuse	Buchung 1 (4 - 5 Std./Tag)	145 Euro	(ermäßigt: 90 Euro)
	Buchung 2 (5 - 6 Std./Tag)	155 Euro	(ermäßigt: 100 Euro)
	Buchung 3 (6 - 7 Std./Tag)	165 Euro	(ermäßigt: 110 Euro)
	Buchung 4 (7 - 8 Std./Tag)	175 Euro	(ermäßigt: 120 Euro)
Besuch der Waldmäuse	Buchung 1 (4 - 5 Std./Tag)	145 Euro	(ermäßigt: 90 Euro)
	Buchung 2 (5 - 6 Std./Tag)	155 Euro	(ermäßigt: 100 Euro)
	Buchung 3 (6 - 7 Std./Tag)	165 Euro	(ermäßigt: 110 Euro)
	Buchung 4 (7 - 8 Std./Tag)	175 Euro	(ermäßigt: 120 Euro)

Gebührenermäßigung

Besuchen zwei oder mehrere Kinder aus einer Familie (auch Stief- oder Halbgeschwister) eine Kindergartengruppe des Vereins, ermäßigt sich die Gebühr für das zweite Kind und jedes weitere Kind. Besuchen die Geschwisterkinder zwei unterschiedliche Gruppen des Vereins, werden der Regel- und der ermäßigte Betrag summiert und dann hälftig zu gleichen Teilen auf beide Gruppen aufgeteilt.

In besonderen Härtefällen kann auf Antrag vom Landratsamt München, Kreisjugendamt, eine Übernahme der **Gebühren** erlangt werden.

Aufnahmegebühr

Bei der Aufnahme eines neuen Kindes in eine Kindergartengruppe wird eine einmalige **Aufnahmegebühr** erhoben.

Die Höhe der **Aufnahmegebühr** ist wie folgt festgelegt:

- (a) Piratenmäuse 77 Euro
- (b) Waldmäuse 77 Euro

Besuch der Waldspielmäuse

20 Euro für jeden angefangenen Monat



Die Aufnahme bei den Waldspielmäusen erfolgt ohne Aufnahmegebühr. Eine Geschwisterermäßigung und eine Ermäßigung durch Mitgliedschaft im Verein entfallen.

Folgende sonstigen Gebühren werden erhoben:

- (a) Piratenmäuse:
- | | |
|---------------|---|
| Spielgeld: | 5 Euro pro Monat |
| Getränksgeld: | 2 Euro pro Monat |
| Essensgeld: | 4 Euro pro Essen* |
| Musikgeld: | Kosten werden am Kindergartenjahresbeginn bekannt gegeben** |
- (b) Waldmäuse:
- | | |
|-------------|----------------------------|
| Spielgeld: | 3 Euro pro Monat |
| Essensgeld: | 4 Euro pro Essen* |
| Musikgeld: | wird derzeit nicht erhoben |
- (c) Waldspielmäuse keine zusätzlichen Gebühren

* Es wird bei beiden Gruppen je Kind eine Pauschale von 64 Euro pro Monat abgebucht. Eine Einzugsermächtigung ist zu erteilen. Am Ende des Kindergartenjahres werden je Kind die tatsächlich bestellten Essen (4 Euro pro Essen) abgerechnet. Allergen-Essen kostet 4,50 Euro pro Essen.

**Ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 entstehen halbjährlich Kosten für ein Musikheft in Höhe von 11,50 Euro. Die Kosten für die Musikalische Früherziehung variieren je nach Anzahl der teilnehmenden Kinder.

§ 5 Entstehen der Gebührenschuld, Fälligkeit

Die Gebührenschuld entsteht mit der Aufnahme des Kindes in den Kindergarten.

Entrichtung der Gebühren

Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, dem Träger des Kindergartens eine Einzugsermächtigung für ihr Konto zu erteilen. Barzahlung ist nicht möglich. Die Aufnahmegebühr wird mit dem ersten fälligen Kindergartenbeitrag eingezogen.

Werden die Gebühren nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so sind Säumniszuschläge nach Art. 19 des Kommunalabgabengesetzes zu entrichten. Bei erfolglosem Einziehungsversuch ist das Kind ab dem Ersten des übernächsten Monats automatisch vom Besuch des Kindergartens ausgeschlossen. Die Eltern werden davon schriftlich benachrichtigt.

§ 6 Inkrafttreten und Änderung der Gebührenordnung

Diese Gebührenordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig treten die bisherigen Vereinbarungen über den Kindergartenbetrieb außer Kraft. Diese Gebührenordnung kann nur durch den Träger erlassen oder geändert werden. Änderungen werden rechtzeitig den Erziehungsberechtigten bekannt gegeben.

Unterhaching, 20.01.2017

(Brigitte Buchholz)
Vorstand des Integrations- und Waldkindergarten Unterhaching e.V.

(Liane Reiter)